



Lehrkraft auf vier Pfoten
Schulhund Elli besucht
einmal in der Woche die
Klasse 2a der Idsteinen
Grundschule „Auf der
Mehr dazu erfahren Sie
unserer Online-Bilder
unter www.dguy-lug.de,
Webcode 1001254.

Sicherheit und Hygiene beim Einsatz von Schulhunden

Schulhunde als pädagogische Helfer? Die Idee ist nicht neu, weiß man doch schon seit dem Mittelalter, dass Tiere im Allgemeinen und Hunde im Besonderen positive Wirkungen auf die Emotionen und das Verhalten von Menschen haben können.

An Schulen in Deutschland werden mittlerweile vielerorts Schulhunde eingesetzt. Dabei gilt wie bei jedem Unterrichtskonzept: Eine gründliche Information und Vorbereitung ist der beste Garant für ein Gelingen des Projekts.

Die Beachtung von Sicherheit und Hygiene ist zweifellos ein wichtiger, wenn auch nicht der allein ausschlaggebende Faktor. Die gezielte Vorbereitung beginnt damit, alle Beteiligten beziehungsweise Betroffenen gut auf das Schulhund-Projekt einzustimmen. Informiert und eingebunden werden müssen daher die Schulleitung, das gesamte Lehrerkollegium, der Schulhausmeister, Reinigungskräfte und selbstverständlich Schüler- und Elternschaft. Gerade Letztere müssen die Chancen und Ziele, die mit dem Einsatz des Schulhundes im Unterricht verfolgt werden, nachvollziehen und mittragen können, nämlich insbesondere

- die positive Gestaltung der Lernatmosphäre,
- die Förderung von Lernmotivation und Konzentration,
- die Erweiterung emotionaler und sozialer Kompetenzen,
- die Förderung des sozialen Zusammenhalts in der Klasse,
- die positive Wirkung sowohl auf verhaltensauffällige als auch schüchterne beziehungsweise isolierte Schülerinnen und Schüler.

Im Fokus der gezielten Vorbereitung des Projekts steht neben der Information der genannten Personengruppen der Schulhund selbst. Anders als ein Besuchs- oder Therapiebegleithund, der nur vorübergehend im Unterricht dabei ist, begleitet der Schulhund seinen Hundeführer (die Lehrkraft) regelmäßig in die Schule und unterstützt ihn durch seine Anwesenheit sowie durch gezielte Interaktionen mit den Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung von pädagogischen Zielen (zur Abgrenzung siehe Info-Kasten rechts). Er kommt also mit den Kindern oder Jugendlichen über einen längeren Zeitraum ständig in unmittelbarem Kontakt.

Dies erfordert in puncto Sicherheit und Hygiene die Erfüllung einer Vielzahl von wichtigen und unabdingbaren Kriterien. Einschlägige gesetzliche Grundlagen sind:

- § 36 des Infektionsschutzgesetzes, der für Schulen unter anderem die Festlegung innerbetrieblicher Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in sogenannten Hygieneplänen vorschreibt,
- §§ 41 und 46 der Allgemeinen Schulordnung, die das Schulgesundheitswesen und die Unfallverhütung in den Schulen umschreiben,
- weitere Regelungen in den entsprechenden Landesschulgesetzen.

Daneben sind die von dem jeweils zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und Regeln zu beachten. Außerdem gibt es länderspezifische Handreichungen und Informationen von Experten, die von den jeweiligen Kultusministerien als kompetente Fachleute für Fragen in Bezug auf Hundeprojekte aller Art nominiert wurden.

Hunde im Unterricht

Im Fokus dieses Beitrags steht der Schulhund, auch Präsenzhund genannt, der regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenraum und im Unterricht verbringt. Daneben gibt es:

- (Schul-)Besuchshunde, die einmalig oder mehrmals, aber nicht regelmäßig Schulklassen besuchen;
- Therapiehunde, die mit therapeutischer Begleitung bei tiergestützten Interventionen zum Einsatz kommen;
- Assistenzhunde, die als ständige Begleiter von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen trainiert sind.



Foto: Dominik Buschardt

Schulhunde sind geduldige Zuhörer. Das ermutigt nicht nur Erstleserinnen und -leser zum Üben.

Eine Zusammenstellung der zu beachtenden Regelwerke findet sich in Teil III Punkt 10 der Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) der Kultusministerkonferenz (KMK) in der Fassung vom 26.02.2016. Diese Richtlinie beinhaltet auch in Teil I unter Punkt 7.1 sowie in Teil II unter Punkt 3.1 wichtige Vorgaben, Hinweise und Ratschläge zum Umgang mit Tieren sowohl allgemein im Schulalltag als auch gezielt im Fachunterricht (Biologie).

Rückzugsmöglichkeit schaffen

Allgemein wird in Teil I der RiSU unter 7.1 zunächst festgehalten, dass der Umgang mit Tieren in der Schule zwar grundsätzlich erlaubt ist, dass aber Tiere, die Krankheiten übertragen, weder gehalten noch zu Demonstrationszwecken eingesetzt werden dürfen. Auch darf das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere nicht eingeschränkt werden, um Sicherheits-

risiken zu minimieren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zum einen, dass der Schulhund im Klassenraum eine Rückzugsmöglichkeit (Decke, Körbchen in der Ecke) hat, die für die Kinder tabu ist.

Wichtig ist aber auch, dass die Kinder Verhaltensmuster des Hundes kennen lernen und respektieren, beispielsweise dass er beim Fressen oder Schlafen nicht gestört werden darf oder dass ein hoher

Geräuschpegel ebenso wie ein Herumrennen im Klassenraum das Tier unnötig irritiert beziehungsweise verschreckt.

Händewaschen ist unerlässlich

Neben dem Sicherheitsaspekt ist allerdings die Hygiene gerade im schulischen Bereich von besonderer Bedeutung. In Teil II Punkt 3.1 der RiSU werden die Möglichkeiten und Verhaltensregeln bzgl. der Übertragung von Krankheiten von Tieren auf Menschen anschaulich dargestellt. Im Vordergrund stehen bei Schulhunden sicher Hautpilz- und Wurmerkrankungen sowie Parasitenbefall (u. a. Läuse, Flöhe, Zecken). Von daher ist die Einhaltung hygienischer Grundregeln wie gründliches Händewaschen, gegebenenfalls auch Desinfizieren beim Kontakt mit dem Schulhund, für alle Beteiligten unerlässlich. Empfohlen wird in der RiSU das umgehende Aufsuchen eines Arztes mit Hinweis auf den Tierkontakt, sofern sich Hautveränderungen, Hautjucken, Durchfall, Unwohlsein oder sonstige Krankheitszeichen einstellen sollten.

Umso wichtiger ist bei all diesen Sicherheits- und Hygieneanforderungen auch und gerade aus präventiver Sicht, die Eignung eines Hundes als Schulhund im Vorfeld des Einsatzes sehr gründlich zu prüfen und auch laufend zu kontrollieren.

Ausbildung und Wesenstest für Schulhunde

Bundesweit einheitliche Vorgaben für Ausbildungen und Wesenstests von Schulhunden gibt es – soweit ersichtlich – bislang nicht. Vor dem Einsatz eines Hundes als Schulhund erscheint allerdings – wie die Praxis zeigt – die Vorbereitung des Hundes sowie die Durchführung eines entsprechenden Tests in einer Hundeschule schon aus Sicherheits- und Haftungsgründen geboten und sinnvoll. Dabei werden insbesondere die nachfolgenden positiven oder negativen Eigenschaften des Hundes festgestellt und bewertet:

- Temperament
- Bewegungstrieb
- Spieltrieb
- Ausdauer
- Unerschrockenheit
- Sicherheit gegenüber Menschen
- Sicherheit gegenüber akustischen Reizen
- Sicherheit gegenüber optischen Reizen
- Unterordnungsbereitschaft
- Kampftrieb



In der zusammenfassenden Wesensbeurteilung muss die Eignung als Schulhund entsprechend attestiert werden.

So schreiben viele Konzepte bzw. Hygienepläne von Schulen, die bereits mit Schulhund-Projekten arbeiten, in Bezug auf den Hund insbesondere folgende Dokumentationen vor:

- Tierärztliches Gesundheitsattest
- Impfausweis
- Protokolle der Ekto- und

Endoparasitenprophylaxe

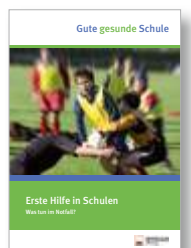
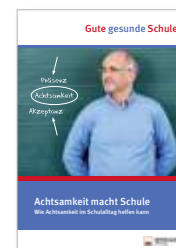
- Versicherungsnachweis, auch bezüglich des Einsatzes als Schulhund
- Gehorsams- und Wesensbeschreibung des Hundes (siehe Info-Kasten oben)

Der Hund sollte ein ruhiges, freundliches Wesen haben, absolut verträglich zu und

Anzeige

Gute gesunde Schule

Für einen besseren Schulalltag
Die neue Fachreihe für Lehrerinnen und Lehrer



Die Broschürenreihe zur „Guten gesunden Schule“ wird kontinuierlich erweitert. Informieren Sie sich! www.universum.de/ggs



Foto: Dominik Buschardt

Der Umgang mit dem Schulhund soll Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl der Kinder stärken.

mit Kindern sein und über eine sehr geringe Aggressionsbereitschaft verfügen. Ferner sollte er emphatisch, stressresistent und keinesfalls ängstlich oder unsicher sein. Zugegeben – die Anforderungen an einen Schulhund mögen als ziemlich hoch empfunden werden. Aber die Sicherheit und Gesundheit der Schulkinder und damit letztlich das Gelingen des Projekts gebieten hier eine hohe Messlatte.

Und wenn doch etwas passiert? Dann tritt zu Gunsten des verletzten Schulkindes die gesetzliche Unfallversicherung ein. Denn der Versicherungsschutz greift auch dann, wenn das Kind im Rahmen einer Schulveranstaltung, insbesondere im Unterricht einschließlich der Pausen oder bei einem Schulausflug, von einem Schulhund gebissen oder anderweitig verletzt wird.



Foto: Dominik Buschardt

Michael von Farkas ist Mitglied der Geschäftsführung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB).

✉ redaktion.pp@universum.de



Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite unseres Magazins in der Rubrik „Daran denken!“

Impressum

DGUV *pluspunkt* erscheint vierteljährlich und wird herausgegeben von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin
Internet: www.dguv.de

Chefredaktion:

Andreas Baader (verantwortlich)
DGUV Sankt Augustin
Tel.: (02241) 231-1206

Redaktion:

René de Ridder (Stv. Chefredakteur)
Stefanie Richter
E-Mail: redaktion.pp@universum.de

Redaktionsbeirat:

Brigitte Glismann, Michael von Farkas,

Daniel Kittel, Bodo Köhmstedt,
Annette Michler-Hanneken, Barbara Busch,
Natalie Mann, Dr. Andrea Mertens, Nil Yurdatap

Grafische Gestaltung:

a priori Werbeagentur e. K., Parkstr. 30,
65189 Wiesbaden

Herstellung:

Harald Koch, Universum Verlag GmbH

Anzeigen:

Dorothea Gharibian
E-Mail: dgharibian@universum.de

Kundenservice:

E-Mail: universum@vuservice.de
Tel.: 06123 9238-220

Druck:

Sedai Druck GmbH & Co. KG,

Böcklerstraße 13, 31789 Hameln

Produktion und Vertrieb:

Universum Verlag GmbH
65175 Wiesbaden, Tel.: (06 11) 90 30-0
Fax: (06 11) 90 30-281

Internet: www.universum.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführerin:
Dorothea Gharibian; die Verlagsanschrift ist
zugleich ladungsfähige Anschrift für die im
Impressum genannten Verantwortlichen und
Vertretungsberechtigten.

Bestellungen:

Annemarie Jung, Tel.: (06 11) 90 30-2 64
Fax: (0611) 9030-277,

vertrieb@universum.de

Nachdruck von Texten, Fotos und Grafiken –

auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und des Verlags. Das gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxes sowie für die Vervielfältigung auf CD-ROM und die Veröffentlichung im Internet.

Für mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge wird lediglich die allgemeine presserechtliche Verantwortung übernommen.

Zusätzliche Exemplare können über den zuständigen Unfallversicherungsträger kostenlos angefordert oder beim Universum Verlag zum Jahresabopreis (4 Ausgaben) von 7,80 Euro incl. MwSt. zuzüglich Versandkosten bezogen werden.

Tipps für Ihren Unterricht

Dieses und weiteres Unterrichtsmaterial finden Sie auf www.dguv-lug.de



BBS
**Selbstdarstellung
in sozialen Netzwerken**
Digitaler Lernraum



BBS
**Hautschutz:
Grundwissen**
Gesundheitsschutz



BBS
Psychische Belastungen
Emotionsarbeit



Primar
**MINT – Sicher
experimentieren**
Natur, Umwelt, Technik



Sek I
Haltung bewahren
Sport



Sek II
**Verhandeln und
diskutieren**
Sucht- und Gewaltprävention

**Lernen und
Gesundheit**
das Schulportal der DGUV

Neue Handreichung „Gemeinsames Lernen im Schulsport“

Die Einbeziehung von besonders förderbedürftigen Kindern und Jugendlichen und solchen mit Behinderungen sowie der derzeit hohen Zahl an Flüchtlingskindern stellt den Schulsport vor Herausforderungen. Lehrkräfte müssen noch umfassender mit den Grundlagen von Inklusion und Integration vertraut sein. Daher hat die Unfallkasse NRW gemeinsam mit der BKK Nordwest und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen eine Handreichung erarbeitet.

Band 1 der Handreichung hat das Ziel, diese Grundlagen von Inklusion und Integration darzustellen, und zwar in Bezug auf Lehrpläne, zur Sicherheit, zur Leistungsbewertung und zu Nachteilsausgleichen. Um mit der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft umgehen zu können, benötigen die Unterrichtenden besonderes pädagogisches Handwerkszeug: Sie sollten mit Förderplänen arbeiten können, aber auch in multi-professionellen Teams im Kollegium kooperieren können. Sie müssen besondere Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung unterscheiden können – von den verschiedenen Förder-

schwerpunkten bis hin zu Autismus, zu Schwerstbehinderungen und zu chronischen Erkrankungen wie Diabetes und Adipositas.

Band 2 wird sich der konkreten praktischen Ausgestaltung von zeitgemäßen Schulsportangeboten mit heterogenen Lerngruppen widmen. Wie gestalte ich ein vielseitiges Anfängerschwimmen? Wie lässt sich gemeinsam ein Tanz gestalten? Wie können Schülerinnen und Schüler gemeinsam beim Ausdauerlauf ihre Kondition verbessern? Wie lässt sich ein Bewegungsparcours mit Großgeräten gestalten? Wie sieht ein geeignetes Fußballtraining aus? Wie ein modernes Fitnesstraining? Aber auch pädagogische Kernfragen werden beantwortet, so zum Beispiel: Wie gehe ich als Lehrkraft mit störendem, herausforderndem Verhalten um? Wie lassen sich Kompetenzen im Schulsport feststellen?

Weitere Informationen zum Download unter www.unfallkasse-nrw.de, Webcode N1147.



Daran
denken



Was ist beim Einsatz von Schulhunden zu beachten?



Die **Schulleitung** muss damit einverstanden sein, dass sich ein Hund in den Räumen und auf dem Schulgelände aufhält.



Die **Eltern und alle Lehrkräfte** werden informiert.



Personen mit **Tierhaarallergie** müssen wissen, wo sich der Hund aufhält, wenn er in der Schule ist.



Der Hund muss über den Halter oder die Halterin **versichert** und für **die Arbeit mit Kindern geeignet** sein. Es gibt eine hauptverantwortliche Person für ihn. Außerdem benötigt er einen Rückzugsort.



Der Hund muss **gesund** sein und regelmäßig geimpft und entwurmt werden. Auch sollte er gegen Zecken und Flöhe behandelt werden.



Es gelten **klare Regeln** zum Umgang mit dem Hund. Sie werden mit den Kindern besprochen.



Der **Hygieneplan** wird erweitert. Er enthält zum Beispiel die Räume, die nicht vom Hund betreten werden dürfen, wie etwa die Schulküche.

Weitergehende Informationen finden Sie in unserem Rechtsbeitrag zum Thema „**Schulhund**“ im Heftinneren dieser Ausgabe ab Seite 14.